

Richtlinien für Aufgrabungen / Kurzfassung

Für Aufgrabungen im Bereich von Versorgungsleitungen gilt:

Wer an Versorgungsleitungen im öffentlichen und privaten Grundstücken Schäden verursacht, setzt sich den Schadensersatzansprüchen des Betreibers aus und kann darüber hinaus strafrechtlich zur Verantwortung gezogen werden. Zur Verhütung von Schäden – auch an den Schutzrohren und Umhüllungen der Leitungen – muss daher bei den Arbeiten folgendes beachtet werden:

1. Rechtzeitige Erkundung nach dem Vorhandensein von Versorgungsleitungen bei der EWB und allen anderen Versorgungsträgern. Einsichtnahme der Pläne auf der Baustelle unmittelbar vor Baubeginn.
2. Im unmittelbarem Bereich von Versorgungsleitungen dürfen Erdarbeiten nur in Handschachtung mit größter Vorsicht durchgeführt werden. Freigelegte Leitungen sind vor jeglicher Beschädigung zu schützen und gegen Lageveränderungen fachgerecht abzusichern. Widerlager dürfen nicht hintergraben oder freigelegt werden.
3. Jede Beschädigung von Versorgungsleitungen ist sofort der EWB zu melden.
4. Freigelegte Versorgungsleitungen sind in Abstimmung mit der EWB entsprechend den einschlägigen Regeln der Technik und Richtlinien wieder zu verfüllen.
5. Maßnahmen bei Beschädigung von Rohrleitungen und Armaturen:
Wird eine Gas- oder Wasserleitung beschädigt oder gerissen, so dass eine Leckage vorliegt, sind sofort Vorkehrungen zur Verringerung von Gefahren zu treffen:
 - Gefahrenbereich räumen und weiträumig absichern!
 - Schadenstelle absperren und Zutritt unbefugter Personen verhindern!
 - Den Schaden unverzüglich der EWB melden!
 - Erforderlichenfalls Polizei und/oder Feuerwehr benachrichtigen!
 - Verursacher darf die Baustelle nur mit Zustimmung der EWB verlassen!
 - Einzuleitende Maßnahmen mit der EWB und ggf. anderen betroffenen Dienststellen abstimmen!

Bei beschädigten Gasleitungen ist zu beachten:

Bei ausströmendem Gas besteht Zünd-/Explosionsgefahr! Deshalb Funkenbildung vermeiden, nicht rauchen, kein Feuer anzünden, keine elektrischen Werkzeuge verwenden, SOFORT Baumaschinen und Fahrzeugmotoren abstellen!

Angrenzende Gebäude auf Gaseintritt prüfen und ggf. lüften. Bei beschädigten Gashausesanschlüssen KEINESFALLS klingeln!

Bei beschädigten Wasserleitungen ist zu beachten:

Bei ausströmendem Wasser besteht Gefahr der Aus- und Unterspülung sowie der Überflutung!

*- Tag und Nacht -
Notfalltelefon 05223 – 967 100
ihre Energie- und Wasserversorgung Bünde GmbH*